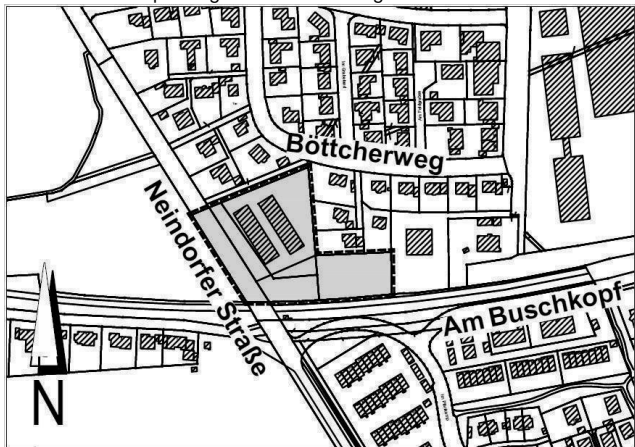




Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung **LE3.1 „SO Neindorfer Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)**, 1. Änderung des Bebauungsplanes LE3 „Neindorfer Straße – Böttcherweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er beinhaltet das Gebiet des ehemaligen Eierhofes und die Verkehrsfläche der Neindorfer Straße. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters planungsrechtlich zu ermöglichen.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wolfenbüttel, Landschaftsplan und Klimaanalyse der Stadt Wolfenbüttel. Zusätzlich zum Umweltbericht, der Aussagen zu allen Schutzgütern und deren Wechselwirkungen enthält, liegen folgende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen vor:

- **Schutzgut Mensch:** Informationen zu Gewerbelärmemissionen, zu Lichtemissionen, zu Immissionen aus Landwirtschaft und Bahnanlagen, zu einem Betrieb im Sinne der Störfall-Verordnung sowie zur Asbestentsorgung bei Abriss der Bestandsgebäude;
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:** Informationen zu Brutvögeln und Fledermäusen, zu Vogelarten und Insekten, zu Grünfestsetzungen und zu Kompensationsmaßnahmen;
- **Schutzgut Fläche:** Informationen zum flächensparenden Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen;
- **Schutzgut Boden:** Informationen zu Bodenbelastungen und Kampfmitteln;
- **Schutzgut Wasser:** Informationen zum Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiet, zum Retentionsbedarf, zum Schichtenwasser sowie zur Regen und Abwasserentsorgung;
- **Schutzgut Luft und Klima:** Informationen zu Gewerbeemissionen;
- **Schutzgut Landschaft:** Informationen zu Ortsbild und Gestaltung;
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter:** Informationen zum Umgang mit archäologischen Funden.

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 12.03.2020 bis einschließlich 20.04.2020** im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus und können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Verbindliche Bauleitplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss Raum 350, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, der Bürgermeister, gez. Pink